

Präsident D. Haase: Ich werde diese Wahl auf die morgende Tagesordnung bringen; nunmehr aber zum Vortrage aus der Registrande übergehen lassen.

Auf derselben war zuvörderst eingetragen:

1) Den 19. Decbr. 1839. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, die Bewilligung eines anderweiten Vorschuffonds zu Unterstützungen gewerblicher Unternehmungen betreffend. (An die 2. Deputation).

— 2) den 19. Decbr. 1839. Petition des Abg. Schlegel, die Straßenbaudienste der Gemeinden Albrechtshain und Seifertshain betreffend. (An die 3. Deputation). — 3) den 19. Decbr. 1839. Petition des Privatius Robert v. Heldreich, den zu erwartenden Bericht über die hannoversche Verfassungsfrage nicht in geheimer Sitzung zu berathen.

Präsident D. Haase: Nach meiner Ansicht dürfte diese Petition ad Acta zu nehmen sein, denn sie hat nur die Art und Weise der Verhandlung in unsrer Kammer zum Gegenstand und dieser ist einzig und allein Sache der Letztern. Uebrigens haben nun die Mitglieder der betreffenden Deputation bereits durch diesen Vortrag von der Petition Kenntniß erlangt.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Durch Beschluß, die Petition ad Acta zu nehmen, ist mir zu wenig gesagt. Ich trage aus besondern Gründen darauf an, daß sie als ungeeignet zurückgewiesen werde.

Abg. a. d. Winkel: Ich schließe mich dem ganz an; denn ich glaube nicht, daß es irgend Jemandem frei stehen kann, der Kammer Vorschriften zu machen, wie sie verhandeln will, ich finde dies ein gegen die Kammer unwürdiges Benehmen. Ich kann nur darauf antragen, daß die Petition als ungeeignet zurückgewiesen werde.

Präsident D. Haase: Das Directorium hatte ganz dieselbe Ansicht, und nur den Ausdruck: „ad Acta“ als den mildern gewählt.

Abg. v. Watzdorf: Ich bin vollkommen mit dem Vorschlage des Präsidenten einverstanden, daß die Petition ad Acta genommen werde. Was von meinem geehrten Collegen Reiche-Eisenstuck beantragt, und von dem Abg. a. d. Winkel unterstützt wurde, scheint mir sehr hart zu sein. Es ist in der Petition ein Wunsch ausgesprochen, den ich vollkommen theile. Ich wünsche aber nicht allein, daß der über den Antrag des Abg. Eisenstuck zu erstattende Bericht in öffentlicher Sitzung berathen werde, sondern ich halte es sogar für wesentlich nothwendig. Für wesentlich nothwendig halte ich es, weil wir wünschen müssen, daß alle unsere Mitbürger in Bezug auf diese höchst bedenkliche Angelegenheit wenigstens diejenige Beruhigung erhalten, welche die Staatsregierung in Gemeinschaft mit der Ständeversammlung zu gewähren im Stande ist. In dessen ist nicht zu verkennen, daß wir eine besondere Berichtserstattung und eine besondere Beschlußnahme über diese Petition nicht eintreten lassen können, da nach der Bestimmung der Verfassungsurkunde drei Mitglieder der Ständeversammlung

das Recht haben, auf geheime Sitzung anzutragen, und diese geheime Sitzung eintreten muß, wenn ein Viertel der Kammermitglieder sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt. Dieses Recht kann durch einen Beschluß der Kammer der Minorität nicht abgeschnitten werden. Ich glaube daher, daß es bei dem Vorschlage des Präsidenten, die Petition ad Acta zu nehmen, sein Bewenden haben muß.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich habe den Antrag, daß die Petition sofort als ungeeignet zurückgewiesen werden solle, nicht etwa in materieller Beziehung gestellt. Ich wünsche selbst und bezweifle gar nicht, daß es möglich sei, diese Angelegenheit öffentlich zu berathen; ich habe daher durch meinen Antrag die Petition sofort als ungeeignet „zurückzuweisen“ nur das Mißbelieben der Kammer bezeichnen wollen, welches man empfinden muß, wenn ein einzelner Staatsbürger sich in die innern Angelegenheiten der Kammer mengen will. Wenn wir dergleichen Manipulationen sanctioniren wollten, so würden mehr dergleichen Anträge folgen können, und wir eine neue Landtagsordnung gegen unsern Willen nach Ansichten einzelner Petenten zu berathen haben. Mißbrauch des Petitionsrechts kann dasselbe nur benachtheiligen. Ausdrücklich, um das Mißfallen der Kammer deshalb auszusprechen, inhärire ich meinem Antrage.

Secretair D. Schröder: Auch ich muß dasselbe bemerken. Ich bin ganz einverstanden damit, daß der Bericht in öffentlicher Sitzung verhandelt werde; ich glaube aber, der Privatius v. Heldreich muß es der Kammer überlassen, wie sie jenen verhandeln will. Ihm geht es, dünkte ich, Nichts an.

Abg. Meißel: Ich würde mir erlauben, die Gründe anzugeben, welche mich veranlassen, dem Antrage des Abg. Reiche-Eisenstuck beizutreten; allein ich glaube es sei noch nicht an der Zeit, da der Antrag noch nicht unterstützt worden ist.

Präsident D. Haase: Es scheint mir keine Unterstützung in dem Falle nöthig, wenn bei dem Vortrag aus der Registrande darüber resolvirt werden soll, ob eine Petition als ungeeignet zurückgewiesen oder ad acta genommen werden soll. Ein solcher Vorschlag braucht nicht zur Unterstützung gebracht zu werden, und deshalb habe ich ihn auch nicht zur Unterstützung gebracht.

Abg. Meißel: Ohne darauf eingehen zu wollen, ob es wünschenswerth sei, daß der frühere Antrag des Abg. Eisenstuck in öffentlicher oder geheimer Sitzung discutirt werde, glaube ich doch, daß es besser sein wird, wenn man die Petition des Privatius v. Heldreich als ungeeignet zurückweist, damit wir nicht in den Fall kommen, unsere Zeit unnöthig zu versäumen. Denn wenn es im Lande bekannt wird, daß die Petition nur ad acta genommen worden sei, so weiß Niemand, ob darauf Rücksicht genommen worden ist oder nicht. Viele könnten daher auf den Einfall kommen, bei vorliegenden Gesetzen oder Anträgen der Stände ebenfalls etwas zu petiren und wir würden dann viele Petitionen bekommen, die verlesen und discutirt werden müßten und unsere Zeit unnöthig in Anspruch nehmen wür-